

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Im Hause

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Bezirksvertretung Köln-Ehrenfeld

Ehrenfeld - Neuehrenfeld - Bickendorf/
Ossendorf - Bocklemünd-Mengenich -
Vogelsang

Bezirksrathaus Ehrenfeld

Venloer Str. 419-421
50825 Köln
Tel./Fax: 0221/22194-309
Email: gruene-bv4@stadt-koeln.de
www.gruenekoeln.de/Bezirk4

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1351/2019

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.11.2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Ausweisung der Ölstraße als verkehrsberuhigter Bereich gem. § 42 Abs. 4a StVO, Verkehrszeichen 325

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung am 4. November 2019.

Beschluss: Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, die Ölstraße in Köln-Ehrenfeld als verkehrsberuhigten Bereich gem. § 42 Abs. 4a StVO, Verkehrszeichen 325 auszuweisen.

Begründung:

Die Ölstraße in Köln-Ehrenfeld mit ihren vier Wohngebäuden ist eine kleine Seitenstraße mit Wendekreis. Es wohnen nicht nur Familien mit kleinen Kindern dort, sondern auf der Straße befindet sich auch eine stark frequentierte ganztätig geöffnete städtische Kindertagesstätte.

Eine Anordnung verkehrsberuhigter Bereiche kommt für diese Einzelstraße mit sehr geringem Verkehr in Betracht, weil in der Ölstraße aufgrund ihrer Gestaltung der Eindruck vorherrscht, dass eine Aufenthalts- und Erschließungsfunktion überwiegt. So wurden beispielsweise kleine individuelle Bepflanzungen rund um die Baumbepflanzung am Seitenstreifen aber auch am Wendekreis angelegt, die seit Jahren von den Anwohner*innen gepflegt werden.

Insgesamt nimmt der Verkehr auch deshalb eine sehr untergeordnete Bedeutung ein, da die Ölstraße sehr kurz ist und durch den Wendekreis am Ende keine Durchfahrtsmöglichkeit für PKW/LKW besteht. Zwingende Umbaumaßnahmen wie beispielsweise die Gestaltung des Bodenbelags in Pflasterbauweise, niveaugleicher Ausbau etc. sind für die Ausweisung dieses verkehrsberuhigten Bereiches in der Ölstraße daher nicht zwingend nötig.

Ausreichende Vorsorge zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs ist bereits bei der ursprünglichen Planung der Ölstraße berücksichtigt worden. So befinden sich bereits ausreichend gekennzeichnete Flächen auf den dafür vorgesehenen Parkbuchten. Die Anwohner*innen der Ölstraße parken ganz überwiegend in der großen Tiefgarage, die sich durchgängig unter den Gebäuden Ölstraße 8, 10 und 12 befindet.

Um die Wohnqualität insbesondere auch der Kinder der Anwohner*innen und der Kindertagesstätte zu erhöhen, wäre eine Umwidmung der Ölstraße als verkehrsberuhigter Bereich daher sehr sinnvoll und wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'C. Martin'.

Christiane Martin
Fraktionsvorsitzende